

Freiwillige Feuerwehr Ruhmannsfelden

6/9/2

Ruhmannsfelden, den 28. 8. 1934

Dem
H. Bürgermeister Fitzelsberger

Marktgemeinderat
Ruhmannsfelden
eing. 30. AUG. 1934
Nr. 2433 Beil.

Betr.:

Feuerwehrbestätigung

Da die Feuerwehrbestätigung einzig u. allein Zweck und
Zweck der Feuerwehr ist, ist es unter keinen Um-
ständen zulässig die Feuerwehrbestätigung dem
Feuerwehrmitglied zu erteilen u. zu erteilen oder
Zweck der Feuerwehr zu erteilen.

H. Bürgermeister Fitzelsberger wird ersucht - Ob-
stehend auf Antrag des Feuerwehrmitglieds mit dem
Feuerwehrmitglied abzusprechen oder das
zum Unterfertigen zu prüfen.

Obst "Gail Giller"

Vorstand

